

REGIERUNGSRAT

21. Mai 2014

14.41

Interpellation Martin Christen, SP, Spreitenbach, vom 4. März 2014 betreffend Bedeutung, Unterstützung und Sicherheit des Bruno-Weber-Parks; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Wie den Medien seit längerem zu entnehmen ist, befindet sich der Bruno Weber Park derzeit in einer institutionellen und finanziellen Krise. Es gibt offensichtliche Organisations- und Führungsprobleme, Unstimmigkeiten bezüglich der strategischen Weiterentwicklung und Erhaltung des Parks sowie unbeantwortete Fragen zur finanziellen Lage. Die Zukunft des Parks ist gefährdet, die Meinungen bezüglich Sicherheitsrisiken bei den begehbaren Betonskulpturen gehen weit auseinander. Der Stiftungsrat ist per 28. Februar 2014 in corpore zurückgetreten. Dies, nachdem bereits in den vorangegangenen Jahren zahlreiche Rücktritte von einzelnen Stiftungsräten oder gar des ganzen Gremiums erfolgt sind. Begründet wird die Demission per 28. Februar 2014 mit Bedenken zur Sicherheit des Parks, welche von der Familie Weber jedoch in Abrede gestellt werden. Sie stützt sich dabei auf eine Untersuchung eines Ingenieurs, in welcher dieser zum Schluss gekommen ist, dass die begehbaren Betonskulpturen keine Risiken bergen würden. Die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) hat nun die Aarauer Anwältin Brigitte Bitterli als Stiftungsrätin eingesetzt. Die Stiftungsaufsicht wird in den nächsten Monaten die Probleme im Skulpturenpark aufarbeiten und mögliche Lösungsansätze aufzeigen.

Der Regierungsrat hat dem Bruno Weber Park in den Jahren 2005–2011 insgesamt Fr. 600'000.– aus dem Swisslos-Fonds für den Ausbau des Wassergartens zukommen lassen. Der Bruno Weber Park hat beim Departement Bildung, Kultur und Sport (Abteilung Kultur) im Februar 2014 ein rudimentäres Gesuch für jährliche Betriebsbeiträge ab 2015 eingereicht. Da das Gesuch weder formal noch inhaltlich den Vorgaben für ein Beitragsgesuch entspricht, eine abschliessende inhaltliche Beurteilung aufgrund der eingereichten Unterlagen nicht möglich ist und beim Bruno Weber Park darüber hinaus derzeit keine klaren Verantwortlichkeiten bestehen, wurde das Gesuch durch die Kommission für Kulturfragen und die Abteilung Kultur abgelehnt.

Zur Frage 1

"Welche künstlerische und kulturelle Bedeutung hat der Bruno-Weber-Park aus Sicht des Regierungsrates für den Kanton Aargau und die Schweiz? Erfüllt der "Bruno-Weber-Park" die "Kriterien zur Feststellung der kantonalen Bedeutung" gemäss Kulturgesetz vom 31.3.2009?"

Die für die Beantwortung der Interpellation eingeholten Meinungen von Sachverständigen zur künstlerischen und kulturellen Bedeutung des Bruno Weber Parks gehen weit auseinander. Die geäusserten Zitate lesen sich wie folgt:

"Die Werke selber sind originell, lassen aber eine künstlerische und fundierte Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Kunstproduktion vermissen."

"Das Werk ist in unserem Umfeld im täglichen Diskurs nicht verankert."

"Kann der Park ohne die Aura des Künstlers das sein, was er sein möchte?"

"...auch wenn nie ganz klar ist, ob viele Arbeiten von Bruno Weber doch allzu stark ins Verzierende, Dekorierende, ja Kitschige tendieren."

"Der Bruno Weber Park ist singulär und bezeugt eine künstlerische Eigenständigkeit, die ernst zu nehmen ist."

"Der Park reiht sich in letzter Konsequenz in die Tradition der grossen europäischen Künstlerparks ein."

"Die künstlerische Ausstrahlung des Parks geht in Richtung nationale Bedeutung."

Der Regierungsrat hat dem Bruno Weber Park mit der Beitragssprechung aus dem Swisslos-Fonds für den Ausbau des Wassergartens 2005–2011 eine mindestens regionale kulturelle Bedeutung zugesprochen. Ohne Zweifel bietet der Park einem breiten Publikum – von Schulklassen über Fantasy-Fans und Erholungssuchenden bis zu Kunstexperten – Freude und Anregung. Der Bruno Weber Park birgt ein kulturtouristisches Potenzial. Zudem kann dem Park ein hoher gemeinnütziger Wert als niederschwelliges Kulturangebot in einer Agglomerationsregion bescheinigt werden. Die Tatsache, dass auch die Ernst-Göhner-Stiftung den Park in den letzten Jahren unterstützt hat, bestätigt die damalige Haltung des Regierungsrats.

Der Regierungsrat und die Kommission für Kulturfragen können derzeit keine abschliessende inhaltliche Beurteilung hinsichtlich einer mindestens kantonalen Bedeutung des Bruno Weber Parks gemäss § 10 des Kulturgesetzes (KG) vornehmen. Aufgrund der aktuell vorliegenden lückenhaften Gesuchsunterlagen und der vielen offenen Fragen betreffend klarer Verantwortlichkeiten und einer professionellen Geschäftsführung ist die Erfüllung des Kriteriums der Professionalität sicher nicht gegeben. Damit ist der Bruno Weber Park aktuell kein Kandidat für kantonale Betriebsbeiträge nach § 10 KG.

Zur Frage 2

"Weshalb wird in der diesjährigen Ausgabe von AARGAU Tourismus "Kunst und Kultur im AARGAU" dieses Gesamtkunstwerk mit keinem Wort erwähnt?"

Gemäss Aargau Tourismus haben die zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre verantwortlichen Personen beim Bruno Weber Park keine Reaktion auf diesbezügliche Anfragen gezeigt. In die Broschüre "Kunst und Kultur im Aargau" werden Institutionen aufgenommen, die sich auch an den anfallenden Kosten beteiligen. Aargau Tourismus hat den Bruno Weber Park jedoch in Eigenregie und kostenlos in die Broschüre "Familien im Aargau" sowie in die Online-Datenbank aufgenommen. Gemäss Auskunft von Aargau Tourismus wird der Bruno Weber Park künftig in die AZ-Wanderungen integriert.

Zur Frage 3

"Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine bessere Anerkennung, Vernetzung und Vermarktung des Bruno-Weber-Parks einzusetzen?"

Aufgrund der aktuell schwierigen betrieblichen Situation wird der Regierungsrat vorderhand keine aktive Rolle für eine bessere Anerkennung, Vernetzung und Vermarktung des Parks übernehmen. Der Regierungsrat kann sich mit dieser Frage erst beschäftigen, wenn beim Bruno Weber Park klare Verantwortlichkeiten geschaffen sind, ein dauerhaft eingesetzter und handlungsfähiger Stiftungsrat besteht sowie eine professionelle Geschäftsführung etabliert ist.

Zur Frage 4

"Ist der Regierungsrat bereit, sich auf der Basis von Verfassung und Kulturgesetz für die notwendigen Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten im Bruno-Weber-Park einzusetzen resp. diese (mit) zu finanzieren?"

Aufgrund der aktuell schwierigen betrieblichen Situation kann der Regierungsrat vorderhand keine Absichtserklärung betreffend die künftige finanzielle Unterstützung des Bruno Weber Parks in Aussicht stellen. Der Regierungsrat kann sich mit dieser Frage erst beschäftigen, wenn beim Bruno Weber Park klare Verantwortlichkeiten geschaffen sind, ein dauerhaft eingesetzter und handlungsfähiger Stiftungsrat besteht sowie eine professionelle Geschäftsführung etabliert ist. Klar ist, dass der Kanton die Behandlung künftiger Gesuche unter anderem von den Ergebnissen der Untersuchungen der Stiftungsaufsicht sowie von der Sicherheitslage im Park abhängig machen muss.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

Regierungsrat Aargau